

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschussdienst

N i e d e r s c h r i f t

Enquetekommission „Norddeutsche Kooperation“

17. WP - 3. Sitzung

am Montag, dem 14. Juni 2010, 16 Uhr,
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Markus Matthießen (CDU)

Vorsitzender

Petra Nicolaisen (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Bernd Jorkisch

Dr. Gitta Trauernicht (SPD)

Martin Habersaat (SPD)

Anette Langner (SPD)

Ingrid Brand-Hückstädt (FDP)

Anita Klahn

i. V. von Gerrit Koch (FDP)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anke Spoorendonk (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Dr. Michael von Abercron (CDU)

Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE)

Für die Landesregierung

Staatssekretär Dr. Arne Wulff

Staatssekretär Volker Dornquast

Staatssekretärin Dr. Tamara Zieschang

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Mündliche Stellungnahme durch die Landesregierung	4
2. Diskussion des Sachstandsberichtes der Landesregierung	7
3. Verschiedenes	12

Der Vorsitzende, Abg. Matthießen, eröffnet die Sitzung um 16:05 Uhr. Der Vorsitzende begrüßt im Namen der Enquetekommission den für die Landesregierung erschienenen St Dr. Wulff, Chef der Staatskanzlei sowie St Dr. Zieschang und St Dornquast. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Mündliche Stellungnahme durch die Landesregierung

Es erhält das Wort St Dr. Wulff für die Landesregierung. St Dr. Wulff weist darauf hin, dass der Fokus aller Aktivitäten in der norddeutschen Zusammenarbeit der Erzielung von Synergien diene. Ziel sei es unter anderem auch Personal- und Sachkosten im Wege von Kooperationen zu senken, so dass ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet werden könne. Darüber hinaus gehe es aber auch darum, sich als gemeinsamer Wirtschaftsraum zu präsentieren. Deshalb sei die Zusammenarbeit mit den anderen norddeutschen Ländern für die Landesregierung ein wichtiger Baustein für eine nachhaltige Wachstums- und Beschäftigungspolitik. Priorität habe dabei aufgrund der vielen Verflechtungen die enge Zusammenarbeit mit Hamburg. Bei anstehenden Kooperationen seien allerdings auch die bestehenden Unterschiede zu einem Stadtstaat und einem Flächenstaat zu berücksichtigen. Als zentrale strategische Gremien der Kooperation nennt St Dr. Wulff die Konferenz Norddeutschland (KND), in der die fünf Länderchefs sich abstimmten, die Cds AG Nord, die als Gremium der Chefs der Staatskanzleien tage, die Metropolregion Hamburg, die MORO Nord und weitere bi- und trilaterale Kabinettsitzungen. In diesen Gremien würden Ideen und Anregungen für Kooperationsvorhaben geboren. Konkrete Vereinbarungen seien hier zwischen den Regierungen und Fachministerien möglich, wohingegen bei Themenfeldern wie „Wirtschaft und Arbeit“ sowie „Bildung und Wissenschaft“ häufig nur Rahmenbedingungen gesetzt werden könnten. Es sei ein dynamischer Prozess im Hinblick auf Verwaltungskooperationen immer wieder neue Ideen zu generieren. Für bestimmte Verwaltungskooperationen sei es notwendig, zielorientiert Abkommen zu schließen. Als erfolgreiche Beispiele für gemeinsam neu gegründete Einrichtungen nennt er Dataport, das Statistikamt Nord und die Eichdirektion Nord. Als Beispiel für Einrichtungen, in denen ein Land eine Aufgabe komplett für fünf Länder erledigt, nennt er das LZN für Polizeibekleidung in Hann. Münden, welches unter niedersächsischer Federführung die Bekleidung der Polizei aus mehreren Bundesländern übernehme. Bei diesen Kooperationen sei auch ein wesentlicher Vorteil die Verkürzung von Abläufen. Ein Beispiel für ein arbeitsteiliges Modell seien die Landesuntersuchungsämter/Landeslabore. Bei der Metropolregion Hamburg und MORO Nord gehe es zwar nicht primär um Verwaltungskooperation.

Diese beiden Kooperationsformen hätten aber mittelbar positive Auswirkungen auf das Thema „Verwaltung und Dienstleistung“. Als weitere Beispiele für eine enge und erfolgreiche Zusammenarbeit mit Hamburg nennt er die Medienanstalt Hamburg-Schleswig-Holstein in Norderstedt, das Hanse Office in Brüssel, das Projekt GeoServer sowie das Projekt Digitaler Atlas Nord. Hervorzuheben sei, dass es mehr Möglichkeiten und mehr Potenzial der Zusammenarbeit im IT-Bereich neben den Aktivitäten von Dataport gebe sofern eine Harmonisierung der IT verfolgt werde. In diesem Zusammenhang sei auch das Projekt KoPers zu nennen, ein gemeinsames Verfahren für Personalwirtschaft innerhalb der Landesverwaltung von Hamburg und Schleswig-Holstein. Der Hintergrund für dieses Kooperationsprojekt sei unter anderem auch, dass die bisherigen Systeme in Hamburg und Schleswig-Holstein alleine weiterhin nicht überlebensfähig seien. Wertzulegen sei bei weitergehenden Kooperationsideen auch auf gemeinsame E-Government-Strukturen (Vgl. hierzu S. 91 des Berichts der Landesregierung Kommissionsvorlage 17/11). Eine Kooperation gebe es auch im Bereich der Steuersoftware mit den Vorhaben EOSS und KONSENS, die bei der Reduzierung des händischen Erfassungsaufwandes helfe. St Dr. Wulff nimmt Bezug auf die Standardisierungsaufträge der Haushaltsstrukturkommission. Potenziale in der norddeutschen Zusammenarbeit sehe er insbesondere noch in der gemeinsamen Beschaffung von Waren und Dienstleistungen. Wie im Bericht auf Seite 94 f dargelegt, seien in Schleswig-Holstein die Voraussetzung für eine Beschaffungskoooperation mit den anderen Ländern bereits vor mehr als zehn Jahren mit Gründung der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GMSH) als zentrale Beschaffungsstelle geschaffen worden. Problematisch sei das sehr unterschiedliche und kaum zentral organisierte Beschaffungswesen in den anderen Ländern. Dort werde noch an einer Zentralisierung gearbeitet, um die für eine Kooperation erforderliche Struktur zu schaffen und zu festigen. Erst wenn diese Phase abgeschlossen sei, könnten zunehmend Kooperationen praktisch durchgeführt und optimiert werden. Ein weiteres Feld, bei dem das Potenzial für eine noch intensivere Zusammenarbeit genutzt werde, sei der gesamte Bereich der Aus- und Fortbildung für das Personal in der öffentlichen Verwaltung einschließlich des Austausches von Nachwuchskräften. Als gemeinsame Institutionen nennt er das gemeinsame Justizprüfungsamt Nord, die gemeinsame Rechtspflegerausbildung sowie die gemeinsame Fortbildung in der Steuerverwaltung und die Kooperation im Bereich der Landesfeuerwehrschule. Bei der Aus- und Fortbildung und Fokussierung auf einzelne Ausbildungsstandorte seien Synergien zu erzielen. Weiterhin seien leider in diesem Bereich auch noch Beharrungskräfte vorhanden. Die Kooperation mit anderen Ländern sei eine Daueraufgabe. St Dr. Wulff nimmt als weiteres Beispiel den Küstenschutz und die Küstenwache heraus. Hier sei bei den Kooperationsbestrebungen noch Verbesserungsbedarf. Zum Schluss nennt St Dr. Wulff noch Zahlen zu den aus Kooperationen erzielten Mitteln und zu Einspareffekten. Im Bereich des Küstenschutzes habe der Bund auf gemeinsame Initiative der norddeutschen Küstenländer von 2009 bis 2025 einen Sonderrahmenplan aufgelegt, aus dem die Küstenländer insgesamt 380 Mio. Euro zusätzliche Bundes-

mittel bekämen. Hierbei entfielen auf Schleswig-Holstein 3,5 Mio. Euro in 2009 und ab 2010 5,8 Mio. Euro. Allein durch die Gründung von Dataport seien im Zeitraum 2004 bis 2008 einmalige Synergien in Höhe von 9,06 Mio. Euro und nachhaltige Synergien in Höhe von 20,2 Mio. Euro entstanden. Durch die Errichtung des Statistikamtes Nord seien in den ersten sechs Jahren des Bestehens ca. 3 Millionen Euro im Bereich der Personalkosten eingespart worden, bereinigt um Werte wie zum Beispiel Besoldungserhöhungen und Kosten für neue Ausgaben. Bei der früheren Eichverwaltung habe sich der kamerale Haushaltsansatz Schleswig-Holsteins für den gewährten Zuschuss im Jahr 2004 noch auf rund 1,23 Mio. Euro belaufen. Der für 2011 und 2012 in Schleswig-Holstein geplante kamerale Ansatz für die Eichdirektion Nord belaufe sich dagegen nur noch auf rund 300.000 Euro. Abschließend weist St Dr. Wulff darauf hin, dass man Grenzen verlassen müsse, um mit Partnerländern zu kooperieren.

St Dornquast weist darauf hin, dass bezüglich des Statistikamtes Nord die Beschlusslage sei, dass es ab dem nächsten Jahr nur noch eine Spitze in der Behördenleitung gebe. Am Doppelstandort werde beim Statistikamt Nord noch festgehalten werden müssen, da ein geeignetes Mietobjekt in Hamburg im Vergleich zu dem Doppelstandort zu teuer sei. Im Bezug auf die Kooperation bei der Küstenwache weist St Dornquast darauf hin, dass diese für Schleswig-Holstein günstig sei. Allerdings gebe es verfassungsrechtliche Grenzen bei der Umsetzung. Es sei seit der „Pallas-Katastrophe“ viel geschehen. Die verfassungsrechtlichen Grenzen begrenzen auch die Intensität der Zusammenarbeit

Punkt 2 der Tagesordnung:

Diskussion des Sachstandsberichtes der Landesregierung

Abg. Habersaat fragt bezüglich Kooperationen nach Systeminkompatibilitäten der verschiedenen Landesverwaltungen. Darüber hinaus fragt er, ob es Beispiele gebe, wo eine Kooperation an Schleswig-Holstein gescheitert sei.

St Dr. Wulff weist darauf hin, dass die Zusammenarbeit immer auch mit Abwägungsentscheidungen verbunden sei. Ein Beispiel für Scheitern sei das Zusammenlegen von Obergerichten. Hier sei es zu keiner gemeinsamen Lösung gekommen. Zur Frage von Systeminkompatibilitäten führt St Dr. Wulff aus, dass der unterschiedliche Aufbau im Stadtstaat dazu führe, dass eine Zusammenarbeit im Bereich von Behördenkooperationen erschwert werde. Er weist diesbezüglich auf eine besondere Befugnis des Senats in Hamburg hin, welche es im Flächenland Schleswig-Holstein nicht gebe. Weiter weist er darauf hin, dass am meisten Synergien im Bereich der IT zu heben seien. Hier bestünden aber noch bundesweit Probleme bei der Standardisierung. Als vergleichendes Beispiel zieht er die Sparkassen heran, wo es bis heute lediglich noch zwei Rechenzentren in Deutschland gebe, die wohl auch bald zu einem zusammengeführt würden. Im Vergleich dazu gebe es in einigen Bundesländern noch viele unterschiedliche Rechenzentren. Eine Kooperation dieser Rechenzentren scheitere häufig an Länderinteressen. Ideen für Kooperationen erfolgten häufig auch auf Arbeitsebene aus dem entsprechenden Workflow heraus. Eine erfolgreiche in der CdS AG geborene Kooperationsidee sei die Errichtung eines gemeinsamen Staatsschutzsenats der Oberlandesgerichte für die Länder Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern in Hamburg.

Abg. Spoorendonk fragt, ob es ein Benchmarking im Zusammenhang mit Kooperationen, Verwaltungskooperationen gebe und man objektive Kriterien habe.

St Dr. Wulff antwortet hierauf, dass es kein generelles Benchmarking gebe. Es komme auch auf die jeweilige Art der Kooperation an. Er weist aber auf § 7 LHO hin, wonach jeder Kooperationsbestrebung auch gemäß dieser Vorschrift Wirtschaftlichkeitsberechnungen voran stünden. Dies sei Maßstab der Zusammenarbeit. Bei der Umsetzung gebe es teilweise das Problem der Doppelspitzen und auch von doppelten Ressourcen. Ein Beispiel hierfür sei das Statistikamt Nord, auf welches auch der Landesrechnungshof eingegangen sei.

Abg. Spoorendonk fragt weiter zu dem Aspekt der Auswirkung der unterschiedlichen Verwaltungskulturen.

St Dornquast antwortet hierauf, dass dieses unterschiedliche Verwaltungsdenken, diese unterschiedlichen Verwaltungskulturen schwer zu überwinden seien. Dies sei ein Problem bei der konkreten Kooperation.

St Dr. Wulff weist darauf hin, dass es bei Kooperationsbestrebungen kein Raster gebe, was abgearbeitet werden könne. Es gebe nicht die idealtypische Form der Kooperation. Diese einzelnen Kooperationsprojekte seien individuell geschnitten. Anregungen kämen häufig von innen oder außen und würden dann erst Stück für Stück im Projekt umgesetzt.

Abg. Strehlau fragt, ob es bei dem Einsatz von Hard- und Software in der Landes- und Kommunalverwaltung noch weitere Möglichkeiten für Effizienz gebe und wie hier laufende Kosten zu veranschlagen seien.

St Dr. Wulff weist darauf hin, dass zuständiges Ministerium das Finanzministerium sei. Er empfiehlt im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden und dem Geschäftsführer, Dataport zu laden und gesondert eine Stellungnahme einzuholen.

Abg. Strehlau fragt, wie das Potenzial für die Nutzung der Angebote von Dataport durch Kommunen zu bewerten sei und welche Effizienzmöglichkeiten hier bestünden.

St Dornquast antwortet hierauf, dass es unterschiedliche Auffassungen über eine Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Dataport gebe. Viele Kommunen seien an ihren bisherigen Dienstleister gewöhnt. Dataport biete den Vorteil, dass es als Anstalt des öffentlichen Rechts auch in Zukunft bestehen wird und seine Dienste nicht einstellen werde.

Abg. Dr. Trauernicht greift den Punkt der unterschiedlichen Verwaltungskultur auf. Als weiteren Punkt stellt sie die Wirtschaftlichkeit von Kooperationen in den Vordergrund sowie die Einschätzung über zu erzielende Einsparsummen. Als weiteren Aspekt bringt sie den Bereich der Gesundheitswirtschaft ins Spiel sowie das Projekt NORGENTA und fragt nach dem Sachstand.

St Dornquast antwortet auf die Frage zur Verwaltungskultur, dass Hamburg als Stadtstaat naturgemäß aufgrund des Aufbaus eine andere Verwaltungskultur habe. Schleswig-Holstein habe die Kreise und die Gemeinden und dementsprechend eine ganz andere Struktur. In der Metropolregion Hamburg gebe es einen Vertreter des Landes sowie jeweils eigenständig agie-

rende Vertreter der Kreise, was den Abstimmungsbedarf vergrößere. In Hamburg sei dieses einfacher, da kommunale und Landesebene eins seien.

St Dr. Zieschang antwortet auf die Frage der Abg. Dr. Trauernicht, dass NORGENTA nur eins von vielen Clusterfeldern sei.

Abg. Dr. Trauernicht fragt, ob es in Zukunft eine bessere finanzielle Ausstattung des Projektes Norgenta geben werde.

St Dr. Zieschang antwortet darauf, dass dies nicht geplant sei. Ein Grundproblem bestehe beim Clusterverständnis. Der Aufbau von Wirtschaftshochschulen führe vielfach zu unterschiedlichen Philosophien.

St Dr. Wulff weist darauf hin, dass die Kooperation von Hochschulen ein laufender Vorgang sei. Die Vertiefung solle in der Cds AG erfolgen. Weiter weist St Dr. Wulff auf das Gastschulabkommen mit Hamburg hin.

Herr Jorkisch bewertet die beschrittenen Wege der Landesregierung zur Kooperation als gut. Am Ende müsse es zu wirtschaftlichen Effekten kommen. Ein weiterer wichtiger Punkt sei der Weg der Geschwindigkeit, leichte Unternehmensansiedlungen, schnelle Genehmigung etc. Dies sei wichtig im Kontext des internationalen Wettbewerbs. In den Fokus zu nehmen sei nicht unbedingt immer gleich der Weg der Fusion, aber der Bereich der Arbeitsteilung. Probleme gebe es durch den Föderalismus in der Bildungspolitik. Er weist weiter auf die Regionen Hamburg, Lübeck, Öresund und Lund hin. Er trägt weiter vor, dass eine Priorität bei Kooperationen zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein bestehen solle.

St Dr. Wulff weist weiter darauf hin, dass Kooperationen eventuell auch zu einem höheren Abstimmungsbedarf und zu Mehraufwand führen können. Ein weiteres Problem sei das gegenseitige Vertrauen kooperierender Partner, welches nicht immer eine Selbstverständlichkeit sei. Gewisse Priorität aufgrund der auch schon weit fortgeschrittenen Kooperationen und der Affinität zu Hamburg bestehe bei einer Kooperation mit Hamburg. Im April 2010 habe sich der sogenannte Sechserkreis von Staats- und Senatskanzleien getroffen. Ein vordringliches Thema sei eine mögliche Kooperation der Förderbanken der beiden Länder. Dies sei bisher an der Haltung Hamburgs gescheitert. Ein weiteres Problem sei der Wechsel in der Zuständigkeit der Obersten Landesbehörde in Hamburg gewesen.

St Dr. Wulff weist weiter darauf hin, dass ein weiteres Themengebiet bei der Frage der Zukunft der AKN liege. Wünschenswert sei die Ausgestaltung eines Verkehrsleistungsvertrages.

Dies sei eine Bedingung um hier zu einer sinnvollen Kooperation mit der Hamburger Hochbahn AG zu kommen.

Herr Jorkisch spricht sich dafür aus, im Zuge von Kooperationen zu ermöglichen, Zuständigkeiten zu verlagern. Die Zusammenarbeit der Förderbanken beider Länder solle als Ziel verfolgt werden.

Abg. Brand-Hückstädt fragt, ob es eine Möglichkeit für Kontrollen des Erfolgs bisheriger Kooperationsprojekte gebe. Des Weiteren fragt sie, ob es ein Konzept für Weiterentwicklung von Kooperationen gibt oder ob die Kooperationen nur personen- und projektbezogen seien.

St Dr. Wulff antwortet hierauf, dass sich viele Ideen zu Kooperationen aus Workflows heraus ergäben. Er nennt hierbei das Beispiel der Standardisierung der Dienstwaffen bei der Polizei.

Abg. Brand-Hückstädt fragt, ob es die Möglichkeit einer Schematisierung gebe.

St Dornquast weist diesbezüglich darauf hin, dass es im Rahmen der Zuständigkeitsordnung äußere Grenzen der Kooperationsmöglichkeiten gebe. Er nennt insbesondere als Beispiel die Zuständigkeit der Gemeinden für Raumordnungsplanung. Hier könne man nichts mit der Änderung der Verwaltungsstrukturen erreichen. St Dornquast sichert auf Nachfrage zu, dass die Mitglieder das Strategiepapier der MORO bekommen.

Abg. Spoorendonk regt in Anbetracht der Tatsache, dass die letzte gemeinsame Kabinettsitzung lange her ist, an, diesbezüglich wieder eine Intensivierung herbeizuführen. Darüber hinaus sei wichtig, dass eine Zweiteilung des Landes verhindert werde. Sie schlägt eine vorausschauende Planung vor, die weitere Kooperationsmöglichkeiten prüft.

Abg. Strehlau merkt an, dass die Abgeordneten des Landtages selten Kenntnis von der gesamten Anzahl bestehender Kooperationen haben und sie mahnt an, dass daher auch keine politisch parlamentarische Kontrolle in dem wünschenswerten Maße stattfinden könne. Sie mahnt insgesamt einen fairen Umgang miteinander an.

St Dr. Wulff entgegnet hierauf, dass bei den meisten in dem Bericht angesprochenen Kooperationsprojekten parlamentarische Beteiligung vorgesehen sei.

Abg. Habersaat führt aus, dass der Bereich der Bildung zu knapp sei.

Der Vorsitzende und St Dr. Wulff weisen darauf hin, dass das Bildungsministerium zuständig sei. Der Vorsitzende und der Geschäftsführer weisen darauf hin, dass diesem Themenfeld eine weitere Sitzung gewidmet wird.

Der Vorsitzende fragt nach den verschiedenen Organisationsformen, die sich für Kooperationen anbieten. Der Bericht nenne an vielen Stellen die Organisationsformen der Anstalt öffentlichen Rechts und auch der Fachterminus des Shared Service Center tauche in dem Bericht auf.

St Dr. Wulff entgegnet, dass die Organisationsform individuell abhängig ist vom jeweiligen Kooperationsprojekt, allerdings biete die Anstalt öffentlichen Rechts als Institution weitgehende Vorteile. Insoweit sei sie das Handlungsinstrument, die Organisationsform, die am häufigsten auftauche. Dies solle aber nicht bedeuten, dass dies eine Gesellschaftsform für alle möglichen Kooperationen sei. Der Weg zu privatrechtlichen Organisationsformen sei hier nicht versperrt.

Abschließend regt der Vorsitzende an, eine Stellungnahme des Landesrechnungshofs einzuholen, die den Sachstandbericht der Landesregierung berücksichtigt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Die Mitglieder werden in Kenntnis gesetzt, dass in der Sitzung am 28. Juni 2010 der UV Nord mit seinem Vorsitzenden Ulrich Wachholtz angehört wird. Der Termin für den DGB muss aufgrund einer Terminkollision verschoben werden. Der Vorsitzende regt an, stattdessen die Agentur für Arbeit, die Gewerkschaft Verdi und die Industrie- und Handelskammer für den Termin zu laden, was allseits Zustimmung findet. Der Vorsitzende und der Geschäftsführer weisen darauf hin, dass es von den Landtagen in Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen Rückmeldungen gegeben habe. Die Enquetekommission sollte sich diesbezüglich Gedanken über mögliche gemeinsame Gremiensitzungen machen. Der Vorsitzende schlägt vor, die anderen norddeutschen Bundesländer zu bitten, eine Übersicht über ihre Kooperationsprojekte zu erstellen.

Der Vorsitzende spricht an, dass es für den 4. Oktober geplant sei, das Thema Gesundheitswirtschaft zu behandeln und hierzu Prof. Dr. Scholz vom UK SH einzuladen. Er weist darauf hin, dass die Fraktionen zur Planung der weiteren Sitzungen Vorschläge unterbreiten sollen.

Abg. Langner bittet aufgrund einer Terminkollision bei der gesamten SPD-Fraktion die nächste Sitzung auf 13 Uhr vorzuverlegen. Dies findet allseits Zustimmung.

Der Vorsitzende, Abg. Matthießen, schließt die Sitzung um 17:55 Uhr.

gez. Markus Matthießen
Vorsitzender

gez. Thomas Warnecke
Geschäfts- und Protokollführer